

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,  
Joachim Lenders, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Qualitativ hochwertiges Schulessen garantieren – Caterer anständig entlohnen**

In der Drs. 21/19315 freut sich der Senat über sein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Ganztages an Hamburger Schulen. Doch das täuscht nicht darüber hinweg, dass bei der Essensversorgung in der Ganztagsbetreuung einiges schief läuft. So wird momentan eine breite öffentliche Debatte über die Kosten von Schulessen und einer anständigen Entlohnung der Caterer an Ganztagschulen geführt. Nach längeren Gesprächen mit den Trägern des Schulessens zeigt sich der Senat nicht einsichtig, die steigenden Kosten für Lebensmittel und Lohn zu akzeptieren und lässt die Caterer auf den höheren Kosten sitzen.

Zu einer guten Ganztagsbetreuung gehört nach Ansicht der CDU-Fraktion auch gesundes Essen. Ein abwechslungsreiches, ausgewogenes, vollwertiges, qualitativvolles und gesundes Mittagessen frisch vor Ort gekocht – aber 2020 zum Preis von 2012, das erscheint aus Sicht der CDU-Fraktion unrealistisch. Die Aussage der Schulbehörde in ihrem Newsletter vom 10.01.20 führt die Debatte zudem ad absurdum: „Die Schulbehörde muss im Interesse der Eltern, die diese Preise bezahlen müssen, auf eine vernünftige Qualität und einen vernünftigen Preis achten. Höhere Preise kann es nur geben, wenn auch die Qualität stimmt.“<sup>1</sup> Gerade für frische Lebensmittel sind in den vergangenen Jahren die Kosten gestiegen. Zudem ist es höchst scheinheilig von Rot-Grün, auf der einen Seite das Motto „Hamburg – Stadt der guten Arbeit“ mit einem Mindestlohn von 12 Euro zu propagieren, gleichzeitig den Caterern seit 2012 keinen Ausgleich für die gestiegenen Löhne ihrer Beschäftigten zu zahlen. Von der Schulbehörde ist es unverantwortlich, hierüber die Augen zu verschließen und die Caterer vor die Wahl zu stellen: Entweder an der Qualität des Essens sparen zu müssen oder sie zahlen drauf. Das ist für die Kinder, aber auch die Caterer die schlechteste aller Lösungen.

In Berlin ist mit den Caterern bereits ein Kostensatz von mehr als 4 Euro vereinbart worden. Die Schulbehörde kann die Kosten nicht mit denen anderer Städte wie zum Beispiel Hannover oder Kiel sowie dem Hamburger Umland vergleichen, da die Lebenshaltungskosten in Hamburg deutlich höher sind.

Die Ankündigung der Schulbehörde, erst einmal ein unabhängiges Institut klären zu lassen, welche Kosten den Caterern tatsächlich entstehen<sup>2</sup>, ist eine mehr als unbefriedigende Antwort, führt nur zur einer Verschleppung des Prozesses und ist keine Maßnahme, die den Caterern, Kindern und Eltern in dieser akuten Situation weiterhilft. Vor

<sup>1</sup> „Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg“, Newsletter des Amtes für Bildung, „Schul-Caterer verlangen höhere Preise fürs Essen - Behörde: Nur wenn auch die Qualität stimmt“, 10.01.20, <https://www.bsb-hamburg.de/newsletter-neue-praxisklassen-und-berufsbegleiter-helfen-beim-uebergang-schule-beruf.html>, abgerufen am 10.01.20.

<sup>2</sup> Vergleiche „NDR“, „Caterer von Schulkantinen beklagen Verluste“, 09.01.2020, <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Caterer-von-Schulkantinen-beklagen-Verluste,schulessen154.html>, abgerufen am 10.01.20.

allem, weil es eine bundesweite Studie gibt, die die Preissteigerung ausreichend belegt<sup>3</sup>.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Preisdeckelung der zuständigen Behörde in einem ersten Schritt von aktuell 3,50 Euro entsprechend den gestiegenen Kosten für Personal und Lebensmittel (Bio) anzupassen und eine automatische Anpassung an die Kostenentwicklung zu vereinbaren,
2. zur Vermeidung einer Kostensteigerung die Rahmenbedingungen der Caterer zu vereinheitlichen:
  - a) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Schul-Caterer nach dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert werden,
  - b) den Caterern, die keine Produktionsküchen nutzen können, Zuschüsse zu Investitionen und Betriebskosten zu gewähren, hierfür gegebenenfalls Bundesmittel einzusetzen,
  - c) die Geschwisterkinderregelung zu überdenken und gegebenenfalls zur Vermeidung der allgemeinen Kostensteigerung entsprechend anzupassen,
  - d) zu prüfen, inwieweit eine Förderung durch das „Starke-Familien-Gesetz“ möglich ist,
3. der Bürgerschaft zu berichten.

---

<sup>3</sup> „Vergleiche Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.“, „Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS)“, <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/gv/KuPS-Studie-Abschlussbericht.pdf>, abgerufen am 10.01.20.